

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 17/0444/1</b>
<b>110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung</b>			<b>Datum: 26.09.2017</b>
<b>Bearb.:</b>	Trahm, Ursula	<b>Tel.:-351</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss Stadtvertretung</b>	<b>10.10.2017</b>	<b>Vorberatung Entscheidung</b>

## Kapitalerhöhung der gemeinnützigen Gesellschaft Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH (BEB gGmbH)

### Beschlussvorschlag

Das Eigenkapital der Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH (BEB gGmbH) wird durch eine Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 250.000 erhöht. Der Vertreter des Oberbürgermeister wird als Vertreter des Beteiligungsinteresses beauftragt, die nötigen Schritte für die Kapitalerhöhung durchzuführen.

### Sachverhalt

Bei der Gründung im Jahre 2013 wurde die Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH (BEB gGmbH) mit einem Stammkapital in Höhe von lediglich 25 T€ ausgestattet. Wesentliche Sachwerte liegen in der Gesellschaft nicht vor.

Die BEB gGmbH engagiert sich als Dienstleistungsgesellschaft für die Förderung von Erziehung und Bildung sowie die Sicherstellung von Betreuungsangeboten – außerhalb des Unterrichts - für Norderstedter Schülerinnen und Schüler.

Die BEB gGmbH finanziert ihr Geschäftsmodell (Betreuung / Kurse / Mittagsverpflegung) aus den Beiträgen der Eltern, den Zuschüssen der Stadt Norderstedt und des Landes Schleswig-Holstein.

Da sich der Bau von Mensen verzögert und kurzfristig Aufgabenerweiterungen (z.B. Betreuung an weiterführenden Schulen, Schulkoordinatoren) aufgrund von Notwendigkeiten und Bedarfsweckung vorgenommen werden müssen, ist eine gesicherte Planung der erforderlichen Zuschüsse nicht möglich. Daraus resultieren ggf. Verzögerungen bei der Abrechnung bzw. bei notwendigen Erhöhungen des Zuschusses, die es notwendig machen, die Gesellschaft mit einem entsprechenden finanziellen „Polster“ auszustatten. Dieses kann nur durch eine entsprechende Eigenkapitalversorgung erfolgen, um eine angemessene Eigenkapitalquote zu erreichen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Zurzeit verfügt die Gesellschaft über ausreichend Eigenkapital. Jedoch besteht die Notwendigkeit die überzahlten Zuschüsse zurück zu fordern und somit die Anforderungen des Innenministeriums bei Gründung der Gesellschaft und die EU-beihilferechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Dadurch würde die Eigenkapitalquote unter 10% sinken. Dies ist nicht mehr als angemessene Eigenmittelausstattung zu bezeichnen und macht die Eigenkapitalerhöhung notwendig. Durch die Einstellung in die Kapitalrücklage steigt dann die Eigenkapitalquote voraussichtlich auf einen Wert zwischen 30% - 37%. Dies wird allgemein üblich als ausreichende Ausstattung angesehen.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die BEB gGmbH nach Abzug der überzahlten Zuschüsse für ihr Geschäftsmodell in der derzeitigen Unsicherheit unterfinanziert ist. Wirtschaftsprüfer und Beteiligungsmanagement empfehlen daher eine Kapitalrücklage aus flüssigen Mitteln zu bilden, mit der eine angemessene Eigenkapitalversorgung gegeben ist und somit bei unerwarteten Aufgabestellungen kein Zahlungsrisiko entstehen kann. Dafür wird ein Betrag von 250 T€ als angemessen gesehen.

Die Kapitalerhöhung hätte auf das Ergebnis der Stadt Norderstedt keine Auswirkung. Praktisch würde nur ein Tausch flüssiger Mittel gegen eine Werterhöhung verbundener Unternehmen in gleicher Höhe stattfinden.

Die Deckung der Kapitalerhöhung kann aus Minderauszahlungen bei dem Produktkonto 573103.784400 erfolgen.

Die Vorlage wurde nichtöffentlich im Hauptausschuss behandelt. Nach erneuter Prüfung wurde festgestellt, dass die Vorlage öffentlich zu behandeln ist. Dementsprechend wurde eine öffentliche Folgevorlage angelegt.